



## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 22a Absatz 5 Deponie-Verordnung (DepV)

<b>Daten Betreiber</b>	
Betreiber:	Rhein-Hunsrück Entsorgung - Anstalt des öffentlichen Rechts
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Weitersheck, 55481 Kirchberg
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.4 – Hausmülldeponie
Zuordnung:	DepV Klasse II
Anlagenbezeichnung:	Hausmülldeponie Kirchberg

<b>Daten Behörde</b>	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord (SGD Nord)
Postanschrift:	Stresemannstr. 3-5, 56068 Koblenz

<b>Vor-Ort-Besichtigung</b>	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	10.11.2022
Datum Bericht:	09.10.2023



<b>Prüfung</b>	
Luft/Lärm:	Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme
Abwasser:	nicht geprüft
Boden/Grundwasser:	Betriebs- und Verhaltensvorschriften Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: nein SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: nein Sonstige: ja; Landesamt für Umwelt
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes- Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein

<b>Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen</b>
Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: <b>ja</b> .



### **Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen**

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.